

## **Musterkonzept: Jugendarbeit ohne festen TN-Kreis (gültig ab 30.06.2020)**

**Beispiele für dieses Musterkonzept sind:** Offene Jugendtreffs, Schülercafés

**Hinweise zur Verwendung:** Das Konzept ist auf die Gegebenheiten vor Ort (z.B. Raumgröße) und in Formulierungen (z.B. Titel der Veranstaltung) anzupassen. Gegebenenfalls sind Punkte zu verändern, ergänzen oder zu löschen, z.B. die maximale Teilnehmer\*innenzahl basierend auf der Quadratmeterzahl des jeweiligen Raumes.

### **Ob die geplante Veranstaltung grundsätzlich stattfinden kann, hängt von der aktuellen Verordnungslage im jeweiligen Bundesland ab:**

- Hessen: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>
- Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

**Im Zuge der Bekanntmachung der Veranstaltung bzw. bei Betreten müssen Risikogruppen auf das erhöhte Risiko bei einer Teilnahme hingewiesen werden. Als Risikogruppen gelten nach Robert-Koch-Institut:**

- [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3)

**Die Maßnahmen in dem Konzept sind auf Einhaltung durch die Verantwortlichen zu kontrollieren.**

## **Titel der Veranstaltung:**

**Datum/Turnus:**

**Ort:**

**Verantwortliche Person oder Gruppierung:**

### **1. Vorbereitung der Veranstaltung:**

- 1.1. Der Raum bzw. die Räume sowie der Zugang zum Gebäude werden auf Laufwege der Teilnehmer\*innen überprüft. Falls notwendig werden Markierungen zur Wahrung des Abstandes angebracht.
- 1.2. Ein Notfallmanagement ist etabliert. Für den Fall einer Erkrankung sind Verantwortlichkeiten für die Information der Teilnehmer\*innen sowie die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt geklärt.
- 1.1. Bei einer Raumgröße von circa  $Xm^2$  werden maximal X Personen für die Veranstaltung zugelassen (10 $m^2$  pro Person in Rheinland-Pfalz; Hessen: 3 $m^2$  je Person).
- 1.2. Werbung für die Veranstaltung erfolgt nur digital ODER erfolgt nach Möglichkeit nur digital.

### **2. Durchführung der Veranstaltung:**

- 2.1. Die Besucher\*innen werden beim Betreten des Raumes durch einen Aushang und/oder persönliche Ansprache auf folgendes hingewiesen:
  - 2.1.1. 1,5 Meter Mindestabstand
  - 2.1.2. Kein Betreten mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber sowie enger Kontakt zu einer, mit Corona infizierten Person.
  - 2.1.3. Wie viele Personen sich maximal im Raum aufhalten dürfen. Ein entsprechendes System der Kontrolle dieser Anzahl ist etabliert.
  - 2.1.4. Risikogruppen und deren erhöhtes Risiko bei Teilnahme an der Veranstaltung

- 2.2. Für jeden Tag liegt eine neue Kontaktliste aus. Darin sind Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden enthalten. Aus der Liste geht hervor, wer zu welcher Uhrzeit anwesend war. Die Kontaktliste wird für 3 Wochen in Hessen und einen Monat in Rheinland-Pfalz vom Veranstalter aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- 2.3. Für eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes bzw. der Räume ist gesorgt.
- 2.4. In jeder Situation werden 1,5 Meter Abstand eingehalten. Alle Methoden sind darauf ausgelegt.
- 2.5. Auf Singen und Methoden mit lautem Rufen wird verzichtet.
- 2.6. Es wird darauf geachtet und die Methoden dementsprechend ausgewählt, dass keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden.
- 2.7. Es besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Papierhandtücher und Flüssigseife stehen zur Verfügung.
- 2.8. Auf Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) wird aktiv hingewiesen.
- 2.9. Eine Reinigung der Kontaktflächen, z.B. Tische, mit Seife oder Desinfektionsmittel wird nach jeder Nutzung eines\*einer neuen Besucher\*in durchgeführt. Die Reinigung wird mit eventuellen Dritten abgestimmt.
- 2.10. Sanitäranlagen werden nur einzeln benutzt. Ein entsprechendes, selbsterklärendes System ist eingeführt.
- 2.11. Die Speisen, werden unter strengen hygienischen Auflagen zubereitet. In der Küche, sowie beim Servieren werden Einmalhandschuhe und ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Die Einmalhandschuhe werden nach jedem Verlassen und wieder Betreten der Küche gewechselt.
- 2.12. Bei der Ausgabe von Gläsern und Geschirr wird darauf geachtet, dass diese ausschließlich von einer Person benutzt werden.
- 2.13. Nach der Nutzung werden Gläser und Geschirr bei 60 Grad gewaschen.
- 2.14. Es werden täglich frische, bei 60 Grad gewaschene Geschirrhandtücher verwendet.
- 2.15. Am Ein- und Ausgang wird auf eine Händehygiene hingewiesen und entsprechendes Material bereitgestellt.